

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ITech Progress GmbH für die Konzeption und Ausführung von firmeninternen Seminaren (Inhouse-AGB).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§1 Vertragsgegenstand

Die ITech Progress GmbH (im Folgenden als ITech Progress bezeichnet) erbringt für den Auftraggeber Qualifizierungsleistungen in Form von Inhouse-Seminaren. Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt durch vom Auftraggeber bestimmte Seminarteilnehmer (Mitarbeiter des Auftraggebers). Die Vereinbarungen über diese Seminare werden durch Verträge zwischen ITech Progress und dem Auftraggeber festgelegt, welche im Folgenden als "Vertrag" bezeichnet werden. Die Verträge enthalten spezifische Regelungen, die detailliert beschrieben werden und die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien festlegen.

Sollten im Vertrag oder einem allgemeinen Rahmenvertrag über Inhouse-Schulungen abweichende Regelungen zu diesen Inhouse-AGB zwischen den Vertragsparteien festgelegt sein, haben die Bestimmungen des jeweiligen Vertrags Vorrang vor diesen Inhouse-AGB.

Sofern nicht anders vereinbart, gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden von ITech Progress nicht anerkannt, es sei denn, ITech Progress hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen bleibt bestehen, selbst wenn ITech Progress trotz Kenntnis von entgegenstehenden oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos erbringt.

§2 Referenten und Seminarunterlagen

Im Falle des unvorhergesehenen Ausfalls eines benannten Referenten aus Gründen, die nicht der Verantwortung von ITech Progress zuzuschreiben sind, behält sich ITech Progress das Recht vor, einen geeigneten Ersatzreferenten nach eigenem Ermessen zu bestimmen oder in Abstimmung mit dem Auftraggeber den Seminartermin auf einen alternativen Termin zu verschieben.

Soweit nicht anderweitig vereinbart, stellt ITech Progress die vertraglich vereinbarten Seminarunterlagen spätestens zum Seminarbeginn zur Verfügung. Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Sämtliche Rechte, einschließlich der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Inhalte sowie der Kursunterlagen und -medien oder von Teilen davon, sind ausschließlich ITech Progress vorbehalten. Ohne unsere schriftliche Einwilligung ist es nicht gestattet, irgendeinen Teil der Inhalte, Kursunterlagen oder -medien, auch in Auszügen, in irgendeiner Form zu reproduzieren, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder für öffentliche Wiedergaben zu nutzen.

Der Auftraggeber und die Seminarteilnehmer erwerben keinerlei Recht zur Veröffentlichung des erhaltenen oder abgerufenen Inhalts. Es ist insbesondere untersagt, die erhaltenen oder abgerufenen Inhalte ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten, nachzudrucken, über den Vertragszweck hinaus dauerhaft zu speichern (insbesondere zum Aufbau einer Datenbank) oder an Dritte weiterzugeben.

Der Auftraggeber ist verpflichtet sicherzustellen, dass eine unbefugte Weitergabe oder Vervielfältigung der Seminarunterlagen durch Seminarteilnehmer oder Dritte unterbleibt.

Jegliche Anfertigung zusätzlicher Kopien der Seminarunterlagen zur Durchführung des Seminars oder für den Einsatz in weiteren Bildungsveranstaltungen durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von ITech Progress.

§3 Vergütung, Fälligkeit und Ermäßigungen

Für die Durchführung der Seminare erhält ITech Progress die vertraglich festgelegte Vergütung sowie die Erstattung von Reisekosten, Spesen und Auslagen.

Erfolgt die Beauftragung von ITech Progress über die semigator-Plattform, fallen zu der vertraglich festgelegten Vergütung sowie die Erstattung von Reisekosten, Spesen und Auslagen 15% der

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ITech Progress GmbH für die Konzeption und Ausführung von firmeninternen Seminaren (Inhouse-AGB)
Stand 08/2025

vereinbarten Vergütung an.

Die 15% werden nur bei tatsächlicher Abnahme der gebuchten Leistung durch den Auftraggeber fällig. Im Übrigen gelten unsere hier gültigen Stornierungs- und Widerrufsrechtbedingungen.

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind sämtliche Vergütungen, Kosten- und Auslagensatzansprüche unverzüglich nach Rechnungserhalt in voller Höhe, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, zahlbar.

Bei Zahlungsverzug sind die Ansprüche von ITech Progress für das betreffende Jahr mit einem Zinssatz von 8% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche seitens ITech Progress bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bei der Seminarvorbereitung- und ausführung

Der Auftraggeber bestimmt einen Bevollmächtigten, der für die Abgabe und Entgegennahme der erforderlichen Erklärungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Seminars zuständig ist.

Sofern die Seminare beim Auftraggeber stattfinden, ist dieser verpflichtet, geeignete Räumlichkeiten mit der notwendigen Ausstattung, einschließlich Hard- und Software, zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Seminarteilnehmer während des Seminars nicht durch störende Einflüsse beeinträchtigt werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, ITech Progress alle erforderlichen Informationen und Unterlagen, die für die Vorbereitung und Durchführung des Seminars notwendig sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Sofern ITech Progress außerhalb ihrer Trainingszentren für Seminare dem Auftraggeber Seminaerausstattung (wie Hardware, Beamer, Flipcharts, Metaplanwände usw.) bereitstellt, ist der Auftraggeber verpflichtet, eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme abzuschließen. Der Abschluss der Versicherung ist auf Verlangen von ITech Progress nachzuweisen.

§5 Bereitstellung von Software

Sofern im Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, obliegt es dem Auftraggeber, die Systemumgebung sowie die erforderliche Anzahl von Software-Lizenzen kostenfrei bereitzustellen. Diese Lizenzen sind sowohl für die Mitarbeiter des Auftraggebers (Seminarteilnehmer) als auch für die Referenten und Systembetreuer von ITech Progress notwendig, um die Schulungen vorzubereiten und durchzuführen. Der Auftraggeber versichert gleichzeitig, dass er berechtigt ist, die Lizenzen vorübergehend für den im Vertrag vorgesehenen Gebrauch zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Überlassung der Lizenzen keine Rechte Dritter verletzt. Er stellt sicher, dass der Nutzungsumfang während der Vertragslaufzeit nicht beeinträchtigt wird.

ITech Progress verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Lizenzen ausschließlich zur Vorbereitung der Schulungs-umgebung sowie während der Schulungen der Mitarbeiter des Auftraggebers zu nutzen. Nach Abschluss der Schulung wird die Software vollständig deinstalliert.

ITech Progress versichert darüber hinaus, dass keine Nutzung der Lizenzen erfolgt, die über den im Rahmen dieses Vertrags vorausgesetzten Gebrauch hinausgeht.

Soweit im Rahmen des Seminars eigene Informationen, Dokumente oder Daten des Auftraggebers (nachfolgend als „Daten“ bezeichnet) verwendet werden, stellt der Auftraggeber sicher, dass eine eigene Datensicherung vorhanden ist.

Diese Datensicherung gewährleistet die Wiederherstellung der vernichteten oder verloren gegangenen Daten in maschinen-lesbarer Form unter vertretbarem Aufwand.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ITech Progress GmbH für die Konzeption und Ausführung von firmeninternen Seminaren (Inhouse-AGB).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§6 Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers oder der Teilnehmer bestehen ausschließlich im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und sind dabei auf den gesetzlich vorgesehenen Umfang beschränkt.

Die Haftung von ITech Progress ist im Falle von einfacher Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die zuvor genannte Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung im Falle der Haftung für Personenschäden sowie im Rahmen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ebenfalls nicht betroffen ist die Haftung bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). ITech Progress behält sich das Recht vor, den Einwand des Mitverschuldens geltend zu machen.

Alle Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren im Falle sowohl der vertraglichen als auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres, es sei denn, es handelt sich um Fälle von Vorsatz oder Personenschäden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Weitergehende Ansprüche des Kunden aufgrund von Pflichtverletzung sind ausgeschlossen.

Diese Ausschlussklausel findet keine Anwendung im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit die Haftung von ITech Progress ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, erstreckt sich diese Regelung ebenfalls auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§7 Rücktritt, Terminverschiebung

Der Auftraggeber kann durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

Bei einer Terminverschiebung, die innerhalb einer Frist von weniger als sechs Wochen vor dem geplanten Seminarbeginn erfolgt, wird eine Gebühr in Höhe von 25 % der vereinbarten Seminarvergütung fällig. Im Falle eines Rücktritts innerhalb einer Frist von weniger als vier Wochen vor dem Seminarbeginn ist die volle (100%) vereinbarte Seminarvergütung zahlbar.

Im Falle eines Rücktritts seitens Auftraggeber hat dieser ITech Progress die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts vertragsgemäß getätigten Aufwendungen zu erstatten, soweit deren Erbringung dem Vertragszweck entsprechend zu erwarten war und der Auftraggeber über den Beginn der Vorbereitungsleistungen informiert wurde.

Zusätzlich entstehende Kosten durch den Rücktritt werden dem Auftraggeber gegen Vorlage entsprechender Nachweise in Rechnung gestellt.

Wünsche des Auftraggebers zur Verlegung von Seminarterminen werden berücksichtigt, sofern sie spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Beginn der jeweiligen Seminartermine schriftlich gegenüber ITech Progress erklärt werden.

ITech Progress behält sich das Recht vor, den Vertrag mit dem Auftraggeber fristlos zu kündigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt wurde.

§8 Geheimhaltung und Treuepflichten

ITech Progress verpflichtet sich, sämtliche Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihr im Rahmen der Vertragsausführung bekannt werden, vertraulich behandeln und ausschließlich für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird ITech Progress den von ihr beauftragten Mitarbeiter auffordern, eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber abzugeben.

Der Auftraggeber und ITech Progress verpflichten sich gegenseitig zur Loyalität. Insbesondere verzichten sie darauf, Mitarbeiter

einschließlich freier Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter des jeweils anderen Vertragspartners, die im Zusammenhang mit dem Vertrag tätig waren, innerhalb zwölf Monaten nach Vertragsende abzuwerben.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu respektieren und sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter diese Bestimmungen einhalten.

§9 Annahmeverzug und höhere Gewalt

Wenn der Auftraggeber in Annahmeverzug gerät oder eine ihm obliegende Mitwirkungsleistung unterlässt oder verzögert, hat ITech Progress das Recht, die geschuldete Leistung zu verweigern. Dabei bleibt der Vergütungsanspruch von ITech Progress bestehen, abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen.

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistungserbringung für ITech Progress erschweren oder unmöglich machen, berechtigen ITech Progress, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, die die ITech Progress mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigen, sofern sie nicht von ihr zu vertreten sind.

§10 Datenschutz

ITech Progress verarbeitet die vom Auftraggeber im Rahmen der beauftragten Qualifizierungsleistungen übermittelten personenbezogenen Daten, um den Vertrag zu erfüllen. Darüber hinaus werden die Daten verarbeitet, um gegebenenfalls die Rechte und Ansprüche von ITech Progress durchzusetzen oder die Rechte und Ansprüche des Auftraggebers zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b), lit. f) DSGVO). Des Weiteren werden bestimmte Unterlagen und Daten einschließlich personenbezogener Daten aufbewahrt, um den geltenden handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten von ITech Progress nachzukommen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO). Detaillierte Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in den Datenschutzhinweisen verfügbar.

§11 Außergerichtliche Streitbeilegung

Die Europäische Kommission bietet eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter [Site relocation - European Commission](#) an, die Verbraucher für die Beilegung von Streitigkeiten nutzen können. Dort finden sie auch weitere Informationen zum Thema Streitschlichtung. ITech Progress ist weder dazu verpflichtet, noch dazu bereit, im Falle einer Streitigkeit mit dem Auftraggeber an Streit-beilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§12 Schlussbestimmungen

Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zu diesen Inhouse-AGB sind nicht getroffen. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, um rechtswirksam zu sein.

Das Schriftformbedürfnis kann seinerseits nur schriftlich abbedingt werden. Eine Abbedingung des Schriftform-bedürfnisses ist ausschließlich schriftlich möglich.

Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag resultierenden Streitigkeiten wird Ludwigshafen am Rhein vereinbart.

§13 Code of Conduct

Die ITech Progress orientiert seine geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten des Code of Conduct. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Code of Conduct Berlin. [Berlin Code of Conduct](#).